

Sind Klassenfahrten in jedem Fall verpflichtend?

Beitrag von „Palim“ vom 6. November 2019 19:50

Zitat von Seph

Grundsätzlich hat man nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz etwas zu befürchten, was eine umsichtige Lehrkraft nicht besorgen muss. Die Anzahl verurteilter Lehrkräfte aufgrund solcher Dinge hält sich auch stark in Grenzen.

Zitat von Fraggles

Das Schreiben des RP Freiburg zur Reifenkontrolle bei Fahrten (verfasst nach einem Unfall) diente deren juristischer Absicherung in der Zukunft und der Abwälzung der Verantwortung auf die untere Ebene.

Grundsätzlich, aber...

Es ist schön, wenn du dir diesen Glauben bewahrst und ich wünsche dir, dass es lange so bleiben kann, weil du keine anderen Erfahrungen machst.

Tatsächlich sichert sich die Behörde ab und die Lehrkraft steht im Regen, weil die Juristen der Behörde für die Behörde arbeiten, nicht für die Lehrkraft.

Oder mal spitz gefragt: Wenn die Hürden für eine Fahrt so hoch sind und die Lehrkraft, die die Verantwortung alleine tragen muss, vorab weiß, dass sie diesen unzähligen Aufgaben nicht nachkommen kann,

wäre es da nicht grob fahrlässig überhaupt wegzufahren?